

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung des Ferienhauses Lütt-Hütt No. 1 in Hohwacht, Strandstr. 2a

I. Buchung:

1. Das Ferienhaus wird von dem Buchenden für die gesamten Personen gebucht, die namentlich angegeben werden müssen. Es darf ein (1) Hund mitgebracht werden, für den eine zusätzliche Gebühr anfällt. Alle Preise werden in der Preisliste gesondert aufgeführt.
2. Sollten Schäden auftreten, haftet derjenige, der die Buchung vorgenommen hat.
3. Bei Buchung sind 20% der Miete für das Lütt-Hütt No.1 fällig, der Rest der Miete muss spätestens 2 Wochen vor Reiseantritt auf unserem Konto eingegangen sein.

II. Nutzungsumfang:

1. Das Lütt-Hütt No.1 ist für maximal 4 Personen ausgelegt und darf nur von den Gästen, die in der Buchung aufgeführt wurden, genutzt werden. Sollten sich weitere Gäste anmelden und ggf. über Nacht bleiben, so muss dies bei den Besitzern Ellen und Arne Losch (info@himbeerhimmel.de) vorher angefragt werden.
2. Kommt es zu einer Untervermietung oder Überlassung des Hauses an nicht angemeldete Gäste, ist Vermieter berechtigt, die fristlose Kündigung auszusprechen.

III. An- und Abreise:

1. Das Lütt-Hütt Haus No.1 ist für die Gäste am Anreisetag bzw. dem ersten Tag der Buchung ab 15 Uhr bezugsfertig. Geben Sie uns kurz Bescheid, wenn sich ihre Anreise um mehr als 4 Stunden verzögern sollte, es wird dann eine Lösung für die Schlüsselübergabe gefunden. Sollte es ausnahmsweise einmal zu einer Verzögerung von max. 4 Stunden beim Bezug des Hauses kommen, können die Gäste daraus keinen Schadenersatz geltend machen.
2. Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Absprache mit den Vermietern, sollte es keine anderen Informationen geben, steckt der Schlüssel am Anreisetag ab 15 Uhr in der Tür des Lütt-Hütt No. 1.
3. Die Abreise erfolgt spätestens am letzten Tag der Buchung um 10 Uhr. Sollten die Gäste früher abreisen wollen, melden sie dies einfach bei uns an, um die Schlüsselübergabe zu vereinbaren. Verzögert sich die Abreise, muss die Zustimmung dafür eingeholt werden. Ohne Zustimmung behalten die Vermieter sich vor, die Verzögerung in Rechnung zu stellen.
4. Für die Endreinigung wird das Lütt-Hütt Haus No.1 wie folgt übergeben:
 - a. Die Räume sind besenrein.
 - b. Der Kühlschrank sowie alle Mülleimer sind gelehrt.
 - c. Das Geschirr etc. ist gewaschen und die Geschirrspülmaschine ist beendet.

IV. Ferienwohnung:

1. Das Lütt-Hütt No.1 ist mit viel Liebe eingerichtet und wir übergeben es im geordneten und gesäuberten Zustand. Wir sind sehr bemüht alles im einwandfreien Zustand für die Gäste bereitzustellen, sollte es dennoch Mängel geben, wenden sich die Gäste bitte an uns.
2. Wenn etwas zu Bruch geht oder ein Schaden entsteht, geben die Mieter davon innerhalb der Mietzeit Nachricht. Die Gäste haften für Schäden am Lütt-Hütt No.1, dem Inventar und an den Gemeinschaftseinrichtungen wie dem Garten, Gartenmöbeln und Nebengebäuden. Geht ein Schlüssel verloren, übernimmt der Mieter die Kosten für die Wiederbeschaffung (Schließanlage). Wenn die

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung des Ferienhauses Lütt-Hütt No. 1 in Hohwacht, Strandstr. 2a

Gäste den Schaden Ihrer Versicherung melden sollten, ist den Verwaltern der Kontakt der Versicherung sowie die zur Versicherung gehörenden Daten mitzuteilen.

3. Die Benutzung des Trampolins erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr. Kinder unter 3 Jahren dürfen das Trampolin nicht benutzen.
4. Der Badezuber ist nur in Absprache und Beisein der Besitzer auf eigene Gefahr zu benutzen.

V. Rücktritt:

1. Der Rücktritt bzw. die Stornierung des Mietvertrages mit dem Lütt-Hütt Haus No.1 muss schriftlich an die Ellen und Arne Losch erfolgen. Bei Emails ist der Rücktritt erst mit Bestätigung durch die Besitzer gültig, bei Briefen gilt das Eingangsdatum bei den Besitzern. Stornierungen per SMS oder Telefon können wir leider nicht akzeptieren.
2. Die Kosten bei Rücktritt sind wie folgt gestaffelt:
 - Bis 90 Tage vor Mietbeginn: Es entstehen Kosten von 30,- EUR Bearbeitungsgebühr (BA).
 - Bis 60 Tage vor Mietbeginn: Es werden die 20% Anzahlung zzgl. 30,- EUR (BA) berechnet.
 - Bis 59 Tage vor Mietbeginn: Es werden 50% vom Mietpreis zzgl. 30,- EUR (BA) fällig.
 - Bis 14 Tage vor Mietbeginn: Es wird der volle Mietpreis fällig.
3. Sollten die Gäste vor Ende der gebuchten Mietzeit das Lütt-Hütt No.1 verlassen oder gar nicht anreisen, so können keine Mietkosten erstattet werden. Sollte für die Zeit ein Ersatzmieter gefunden werden, um den sich die Vermieter und Besitzer bemühen, werden die Mietkosten durch die Zwischenvermietung gemindert. Jedoch kann die Zwischen- bzw. Ersatzvermietung nicht garantiert werden. Die Besitzer müssen dem Ersatzmieter zustimmen.
4. Wir empfehlen eine Reiserücktrittversicherung abzuschließen.

VI. Gerichtsstand:

1. Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist das Gericht, in dessen Bezirk sich die Ferienwohnung befindet.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

VII. Sonstiges:

1. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
2. Die Rechtswirksamkeit bleibt auch bei Änderung oder Unwirksamkeit einzelner Punkte der AGB erhalten. Die beiden Vertragsparteien verpflichten sich, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine rechtswirksame, die dem wirtschaftlichen Zweck und dem sinngemäßen Inhalt der ungültigen Regelung am nächsten kommt, zu ersetzen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
3. Die Mieter bzw. Gäste erklären sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Hausordnung für das Lütt-Hütt No. 1 einverstanden. Die Einverständniserklärung erfolgt mit der Buchung. Kommt es zu Verstößen gegen die Hausordnung oder die AGB kann das Mietverhältnis fristlos gekündigt werden ohne Rückerstattung der Miete oder einer Entschädigung.

Stand 1. September 2015